

Patronatserklärung zugunsten

**Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
MAIN TOWER
Neue Mainzer Straße 52-58
60311 Frankfurt am Main**

Wir, die Landeshauptstadt Schwerin, haben zustimmend zur Kenntnis genommen, dass Sie beabsichtigen, mit der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE), an der wir – mittelbar über unsere ebenfalls 100 %-Tochtergesellschaft Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) – mit 100 % beteiligt sind, einen Kreditvertrag im Gesamtvolumen von EUR 53 Mio. („Kreditvertrag“) für nachfolgende Finanzierung zu schließen:

Modernisierung der Heizkraftwerke Schwerin-Süd und Lankow

Über Art und Umfang der Finanzierung, deren Vertragsdokumentation uns in Kopie vorliegt, sind wir vollumfänglich informiert und werden uns auch künftig informiert halten.

Dies vorausgeschickt, verpflichten wir, die Landeshauptstadt Schwerin, uns, während der Laufzeit des Kreditvertrages:

1. die unmittelbare bzw. mittelbare Beteiligungsquote an der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) nicht zu verändern oder anderweitig, etwa durch Beleihung oder Verpfändung, hierüber zu verfügen und - soweit wir diesbezügliche Änderung beabsichtigen - diese im Vorfeld mit Ihnen abzustimmen und Ihre Zustimmung hierzu einzuholen und
2. das jeweilige Geschäftsmodell der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) nicht zu verändern.
3. Wir werden unseren Einfluss auf die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und über diese mittelbar auch auf die Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) dahingehend geltend machen, dass diese beiden vorgenannten Gesellschaften jederzeit den Ihnen gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten vollumfänglich nachkommen können.

Klarstellend wird ergänzt, dass mit dieser weichen Patronatserklärung keine Einstands- oder Ausstattungsverpflichtung der Landeshauptstadt Schwerin gegenüber der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und sowie mittelbar der Energieversorgung Schwerin GmbH & Co. Erzeugung KG (EVSE) eingegangen wird, mithin also in einer nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches aufzustellenden Bilanz keine Eventualverbindlichkeit gemäß § 251 HGB auszuweisen wäre.

Schwerin, den xx.xx. 2020

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister

Siegel

Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des
Oberbürgermeisters